



Hilfe für Tschernobyl-geschädigte Kinder e.V.

Erklärung zur Übernahme einer Patenschaft

Ich/Wir übernehme/n ab dem _____ eine finanzielle Patenschaft für ein Weißrussisches Kind.

Den Patenschaftsbetrag in Höhe von

15,00 Euro, 20,00 Euro, 25,00 Euro oderEuro **monatlich**

lasse/n ich/wir nach dem SEPA –Verfahren von meinem/unserem Konto abbuchen
gemäß SEPA-Lastschriftmandat auf **Seite 2**

halbjährlich im Voraus jährlich im Voraus

überweise/n ich/wir auf das Konto des Vereins "Hilfe für Tschernobyl-geschädigte Kinder e.V."
bei der KSK, Köln SWIFT-BIC: **COKSDE33XXX** IBAN: **DE79370502990194008400**

halbjährlich im Voraus jährlich im Voraus Dauerauftrag monatlich

Ich/Wir bitten um Ausstellung einer Spendenbescheinigung

Der Verein „Hilfe für Tschernobyl-geschädigte Kinder e.V.“ verpflichtet sich, das Patengeld persönlich oder durch Personen seines Vertrauens an die Patenkinder weiterzuleiten.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) verarbeitet werden. Ich bestätige, dass ich die auf Seite 3 beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Tel. Nr. : _____ E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die Patenschaft wurde übernommen für:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Gruppe: _____

(wird vom Verein ausgefüllt)

Die Patenschaft endet durch schriftliche Kündigung an den Verein jeweils 4 Wochen vor Halbjahres- oder Jahresende.



Hilfe für Tschernobyl-geschädigte Kinder e.V.

Erklärung zur Übernahme einer Patenschaft

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Schutz der Rechte und die Würde der uns anvertrauten Kinder liegen uns sehr am Herzen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir bestimmte Informationen unserer Schützlinge aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht an Dritte weitergeben dürfen. Wir möchten Sie auch herzlich bitten, mit den Ihnen im Verlauf der Patenschaft anvertrauten Informationen über einzelne Kinder behutsam und verantwortungsvoll umzugehen.
Die Würde der Patenkinder, insbesondere deren Interesse, nicht öffentlich zur Schau gestellt zu werden, messen wir einen hohen Stellenwert bei. Wir bitten Sie daher, die über den Verein übermittelten persönlichen Informationen (z. Bsp. Name, Gesundheit, schulische Leistungen, Informationen über leibliche Verwandte usw.) sowie Fotos vertraulich zu behandeln und diese nicht zu publizieren. Insbesondere möchten wir Sie bitten, keine Bilder Ihres Patenkindes in Sozialen Netzwerken wie Facebook zu posten.
2. Auch Ihre Daten werden von uns vertrauensvoll behandelt. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Paten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z. Bsp. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen).
Um den Aufbau und die Pflege des Briefkontaktes mit den Patenkindern sowie die Weiterleitung der Patengelder zu ermöglichen, ist die Weitergabe der Adressdaten von Paten nach Belarus erforderlich. Dabei erfolgt die Übermittlung von Name und Briefanschrift des Paten ausschließlich an vor Ort tätige Partner des Vereins. Bei Widerruf kann eine Patenschaft nicht begründet oder weitergeführt werden.
3. Durch die Patenschaftserklärung stimmen die Paten der
-Erhebung,
-Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung)
-Nutzung
-Übermittlung
ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z. Bsp. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
4. Jeder Pate hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der DSGVO das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.
5. Beim Austritt werden die gespeicherten Daten aus dem Patenverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.